

Schul- und Hausordnung des Gymnasiums Ebingen

Diese Schul- und Hausordnung dient dem vertrauensvollen Zusammenleben und der guten schulischen Arbeit aller, die zum Gymnasium Ebingen gehören.

Alle sollten darauf bedacht sein, höflich und rücksichtsvoll miteinander umzugehen, das Eigentum anderer zu achten, die Einrichtungen der Schule pfleglich zu behandeln und Ordnung zu halten.

Schulbesuch

Alle Schüler und Schülerinnen* sind verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig zu besuchen. Dies gilt auch für freiwillige Unterrichtsveranstaltungen (z.B. Arbeitsgemeinschaften), solange sich der Schüler nicht ordnungsgemäß

– in der Regel zum Ende des Schulhalbjahres – abgemeldet hat.

Entschuldigungsregelung

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Wird das Entschuldigungsverfahren nicht eingehalten oder sind die Gründe nichtig, gilt der Schüler als unentschuldigt. (Bei unklaren Vorgängen hält die Schule Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.)

Versäumt ein Schüler entschuldigt eine schriftliche Arbeit, entscheidet der Fachlehrer nach §8, Abs. 4 der Verordnung über die Notenbildung, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat.

Versäumt ein Schüler unentschuldigt eine schriftliche Arbeit, wird in diesem Fall nach §8, Abs. 5 der Verordnung über die Notenbildung die Note ungenügend erteilt.

Für die Schüler der Kursstufen I und II gelten zusätzliche Verfahrensregelungen.

Beurlaubung

Schulleiter und Klassenlehrer sind an die strengen Bestimmungen der Schulbesuchsverordnung gebunden. Diese kann beim Klassenlehrer eingesehen werden.

Eine Beurlaubung für einzelne Stunden ist durch den betreffenden Fachlehrer möglich. Eine ganztägige oder mehrtägige Beurlaubung ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag hin möglich. Zuständig für die Entscheidung über eine solche Beurlaubung ist der Klassenlehrer für zwei Unterrichtstage, sofern diese nicht zur Verlängerung von Ferien führen. In allen anderen Fällen ist das Gesuch dem Schulleiter vorzulegen.

Durchführung des Unterrichts

Die Schüler sind pünktlich im Klassenzimmer bzw. vor den Fachräumen und halten ihre Arbeitsmaterialien bereit.

Erscheint der Lehrer innerhalb von 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht, so hat der Klassensprecher oder sein Vertreter sich zunächst im Lehrerzimmer nach dem Verbleib des Lehrers zu erkundigen. Erreicht er den Lehrer nicht, verständigt er das Sekretariat.

Schüler und Lehrer begründen ihre Verspätung.

Aufgaben der Klassenordner

Die jeweiligen Klassenordner machen unaufgefordert möglichst unmittelbar nach oder andernfalls vor der Stunde die Tafel sauber.

Sie räumen im eigenen Klassenzimmer auf (z.B. Papier, Flaschen, usw.), rollen evtl. Kabel ein und stellen Tische und Stühle in die richtige Ordnung.

In den Kursstufen I und II wird in den jeweiligen Kursen ein rollierendes System für die entsprechenden Aufgaben eingeführt.

Karten- und Geräteordner können zusätzlich vom Klassenlehrer bestellt werden.

Das Betreten des Geräte- bzw. Kopierraums und des Lehrerzimmers ist Schülern nur in Begleitung eines Lehrers erlaubt.

Pausenordnung

In den kleinen Pausen können die Schüler in den Klassenzimmern bleiben, wenn die folgende Stunde im gleichen Raum stattfindet.

Wird der Raum gewechselt, dann wird das Klassenzimmer abgeschlossen, falls die folgende Klasse noch nicht da ist.

Zur ersten großen Pause werden die Zimmer abgeschlossen.

In der ersten großen Pause dürfen sich die Schüler nur im Süd- und Nordhof, in der Eingangshalle, in den Aufenthaltsräumen und in der Mensa aufhalten.

Mit dem Klingeln am Ende der Pause begeben sich die Schüler unverzüglich zum jeweiligen Unterrichtsraum.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Pausen nicht erlaubt.

Verhalten in der Schule

Jegliches Verhalten, das Schüler oder Lehrer gefährden oder belästigen könnte, muss vermieden werden.

Es gelten deshalb auf dem gesamten Schulgelände folgende Verbote:

- 1.) Alle Geräte (z.B. Handys, Smartphones, I-Pads, Kameras), mit denen elektronisch kommuniziert oder elektronische Aufnahmen gemacht werden können, sind ausgeschaltet mit sich zu führen. Diese Geräte dürfen nur mit Genehmigung eines Lehrers oder in der Mensa (lautlos, nach Passieren der Schiebetüren) benutzt werden. Hiervon ausgeschlossen sind Bild- und Tonaufnahmen.
- 2.) MP3-Player sind auszuschalten und in den Schultaschen aufzubewahren. Diese Geräte dürfen nur während der Mittagspause benutzt werden.
- 3.) das Kaugummikauen,
- 4.) das Schneeballwerfen,
- 5.) das grundsätzliche Rauchverbot entsprechend den gesetzlichen Regelungen.
- 6.) Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sind verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 7.) Besitz, Weitergabe, Annahme und Konsum illegaler Drogen können zum zeitweiligen oder endgültigen Schulausschluss führen. Bei Weitergabe von Drogen wird in jedem Fall die Polizei verständigt.

Verhalten auf dem Schulhof und im Schulgebäude

Das Parken von Fahrzeugen ist nur in den dazu ausgewiesenen Bereichen gestattet.

Für Fahrräder sind die überdachten Stellplätze (und die Stellplätze hinter der Kettenabspernung) im unteren Hof, für Motorräder und Roller die Parkbuchten an der Zufahrt zum unteren Hof vorgesehen.

In den Hohlstunden und während der Mittagspause dürfen sich die Schüler nur im Nord- und Südhof, in den Aufenthaltsräumen und in der Mensa aufhalten.

Für Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 steht in Hohlstunden auch die Oberstufenbibliothek über der Mensa während der Öffnungszeiten als Stillarbeitsraum zur Verfügung.

Plakate, Veranstaltungshinweise u.ä. dürfen im Schulbereich nur mit Genehmigung der Schulleitung aufgehängt werden.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und ggf. der vorherigen Absprache mit dem Hausmeister.

Die Schul- und Hausordnung gilt sinngemäß auch für alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Verhalten im Lehrerzimmer

Das Betreten des Lehrerzimmers ist Schülern nur in Begleitung eines Lehrers gestattet. Gespräche von Lehrern mit Schülern finden nur außerhalb des Lehrerzimmers statt.

Verhalten im Klassenzimmer

Eigenmächtiges Verändern der Tisch- und Sitzordnung sowie der Zimmereinrichtung durch Schüler ist nicht erlaubt. Die Benutzung von Medien, z.B. Beamern, Computern, Anschlüssen, Tageslichtprojektoren etc. ist den Schülern nur mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.

Das Verlassen des Platzes oder des Klassenzimmers während des Unterrichts ist nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Lehrers erlaubt.

Nicht gestattet sind Essen und Trinken während der Unterrichtsstunde (Ausnahme: mehrstündige Klassenarbeiten).

Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes selbst verantwortlich.

Abfälle jeder Art sind vom jeweiligen Schüler selbst in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Nach dem Ende des Vor- und Nachmittagsunterrichts werden die Klassenzimmer und Fachräume grundsätzlich abgeschlossen. Zuvor wird aufgestuhlt und das Licht gelöscht. Die Fenster werden vollständig geschlossen und verriegelt.

Verhalten in der Mensa

Die Mensa ist sowohl ein Ort der Begegnung als auch ein Arbeitsplatz, vor allem aber ein Speisesaal, in dem man entspannt essen möchte.

Alle müssen deshalb besonders darauf achten, die Mensa sauber und gepflegt zu halten und rücksichtsvoll und höflich miteinander umzugehen. Dem Mensapersonal ist unbedingt zu gehorchen.

* Im Folgenden werden für „Schülerinnen und Schüler“, „Lehrerinnen und Lehrer“ usw. die Formen „Schüler“ und „Lehrer“ usw. verwendet.